

Institut für Zeitgeschichte ARCHIV	
Akz. 4710/47	Besl. 25
Rep.	Kat.

ZS 677/2-7

Eidesstattliche Versicherung

Ich, Ernst Lautz, zurzeit Nuernberg, Gerichtsgefaengnis, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche Eidesstattliche Erklaerung abgebe. Ich versichere an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wird, ^{um} als Beweismaterial dem Amerikanischen Militaergericht in Nuernberg vorgelegt zu werden.

Der fruhere General im OKW, Hermann Reinecke, ist mir aus meiner Dienstzeit als Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof bekannt.

Reinecke war (von Hitler ernanntes) ehrenamtliches Mitglied des Volksgerichtshofes. Er wurde in den Verfahren, die im Anschluss an die Vorgaenge des 20. Juli 1944 vor dem 1. Senat des Volksgerichtshofes unter Feisler zur Verhandlung kamen, zum Beisitzer bestimmt.

Ich weiss, dass ihm dieser Auftrag zuwider war. Er erklarte mir, dass er mit der Begrueudung, seine dienstlichen Belange liessen eine weitere Mitwirkung an den Gerichtsverfahren nicht zu, im Fuehrerhauptquartier um seine Abloesung vorstellig werden wollte. Er wurde dann auch im September 1944 abgeloeest.

Mir ist bekannt, dass Reinecke bei den Beratungen des Senates wiederholt scharfe Zusammenstoesse mit Feisler hatte. Obwohl ich bei den Beratungen nicht zugegen war, kann ich das aus eigenem Wissen bekunden. Die Auseinandersetzungen zwischen Reinecke und Feisler geschahen in einem solch erregten Ton, dass ich sie in meinem Dienstzimmer, das neben dem Beratungszimmer des Senats war-

war, hoeren konnte.

Die vorstehende Unterschrift von Herrn Ernst L a u t z , vor dem
Unterzeichneten geleistet, wird hiermit beglaubigt.

Nuernberg, den Januar 1948.

Rechtsanwalt